

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 156 (1990)

Heft: 7-8

Artikel: Im Krieg gegen das Rauschgift : sicherheitspolitische Überlegungen zum Kampf gegen die Droge im Lichte der Erfahrungen der USA

Autor: Carrel, Laurent F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Krieg gegen das Rauschgift

Sicherheitspolitische Überlegungen zum Kampf gegen die Droge im Lichte der Erfahrungen der USA

Laurent F. Carrel

Der im Kampf gegen das Rauschgift verwendete Begriff des «Krieges» weckt bei uns gemischte Gefühle. Wird hier nicht ein völkerrechtlicher Begriff strapaziert, um die Ernsthaftigkeit der Drogenabwehr sprachlich zu dramatisieren und um damit innere Abwehrkräfte und die öffentliche Meinung zu mobilisieren?



Laurent F. Carrel,
Burgunderweg 30, 2505 Biel;
Dr. iur., Fürsprecher;
Chef Prospektivplanung
Stab GGST;
Oberst i Gst,
Stabschef F Div 3;
Lehrbeauftragter für aktuelle
Militärwissenschaften
an der Universität Bern.

1. Ist es wirklich ein Krieg¹

Der amerikanische Präsident hat im März 1989 seine Nation dazu aufgerufen, einen «bedingungslosen Krieg gegen die Droge» zu führen; dies sei «ein Krieg, den wir gewinnen müssen, und den wir gewinnen werden – die Zukunft unserer Nation und das Leben unserer Kinder hängt davon ab».² Diese offene Kriegserklärung der USA ist als Antwort auf die verdeckte Kriegserklärung der Drogenmafia, primär an die westlichen Demokratien zu verstehen. Die Kriegserklärung der Drogenunterwelt richtet sich gegen alle staatlichen und gesellschaftlichen Abwehrmechanismen psychologischer, politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Natur. «Drogen sind tödliche Feinde der Demokratie», sie greifen deren «zentrales Nervensystem und lebensnotwendigen Organe an: Rechtssprechung und Rechtsvollzug, die Integrität von Regierung und Verwaltung, das Recht auf freie Meinungsäußerung. Der internationale Drogenhandel ist eine Bedrohung für unsere nationale Sicherheit. Das ist keine Übertreibung», sagte der amerikanische Außenminister Baker.³

Ausgehend von der Definition des Krieges von Clausewitz, «Der Krieg ist ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen»⁴, werden dem Drogenfeind alle Eigenschaften zugeschrieben, die es zur erfolgreichen Kriegsführung braucht: er verfügt über scheinbar unbegrenzte finanzielle, personelle und materielle Ressourcen; er operiert weltweit im Versteckten, mit System und einer Langzeitstrategie; er ist ruchlos, hinterhältig und schwer fassbar; sein Kampfwillen und seine Motivation sind dank der enormen Profite nicht zu brechen. Sein Handeln weist,

Gekürzte Fassung eines Vortrages an der 7. Internationalen Fachtagung der Hanns-Seidel-Stiftung «Demokratie in Anfechtung und Bewährung» – Zur Problematik von Staatsschutz und Terrorismusbekämpfung, 27. bis 30. Januar 1990 in Stockholm, Schweden.

aus der Nähe betrachtet, viele Aspekte der verdeckten oder indirekten Kriegsführung auf.⁵ Es ist nicht verwunderlich, dass man sich deshalb auch beim Beschreiben der Kriegsführung immer mehr einer militärischen Terminologie bedient.⁶

In gewissen Ländern sind die kriminellen Drogenorganisationen zu den eigentlichen Machträgern im Staat geworden.⁷ Der Griff der Drogenmafia nach politischer Macht wird durch den Bericht des UNO-Suchtgiftkontrollrates bestätigt.⁸ Wie verschiedene spektakuläre Ereignisse zeigen, kann ihre verdeckte Kriegsführung auch schlagartig in einen offenen Angriff gegen die Staatsgewalt umschlagen.⁹ Die Verbindungen der Drogenwelt zum organisierten Verbrechertum, zum Terrorismus und zu Guerillabewegungen sind offensichtlich.¹⁰

2. Der Bezug zur Sicherheitspolitik

Im Krieg gegen die Droge ist der äußerliche Bezug zur Sicherheitspolitik vom Anbau des Rauschgiftes bis zum Endverbrauch evident. Zum Schutz von Anbau, Produktion und Transport der Drogen halten sich die Rauschgiftbosse Privatarmeen, arbeiten mit Guerillabewegungen oder mit dem internationalen Terrorismus zusammen (Narco-Terrorism).¹¹ In den Ursprungs- und Transitländern müssen die staatlichen Organe auf Spezialformationen und Militär zurückgreifen, die, gleich wie die Polizei, zur Zielscheibe der Unterwanderung durch die Drogenmafia werden. Mit Drohung, Gewalt und Korruption mittels Bestechung mit enormen Schmiergeldern unterhält und greift man gezielt jene Institutionen an, die den Staat verteidigen sollten.¹² Das Destinationsland schliesslich versucht vergeblich, das illegale Überqueren seiner Grenzen mit zivilen Mitteln zu verhindern und muss zu einer effizienteren Interdiktion auf technische, organisatorische oder personelle militärische Mittel zurückgreifen.

Am Beispiel der Schweiz kann ge-

zeigt werden, dass bei der Formulierung einer umfassenden Abwehrstrategie zu unterscheiden ist zwischen Massnahmen im Kampf gegen die Drogen, die Teil der Sicherheitspolitik sein können und solchen, die ausserhalb bleiben müssen (wie z.B. Massnahmen zur Senkung der Nachfrage). Ausgehend vom heute noch geltenden Begriff der Sicherheitspolitik in der Schweiz werden Probleme, die sich aus der Veränderung der Umwelt und aus den gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben, nicht durch die Sicherheitspolitik behandelt. Unter sicherheitspolitischer Strategie verstehen wir den umfassend konzipierten Einsatz aller zivilen und militärischen Kräfte gegen alle **Bedrohungen, die in feindlicher Absicht** und unter direktem oder indirektem Einsatz von Gewalt erfolgen und unsere Selbstbehauptung betreffen.¹³ Der «Januskopf des Drogenproblems» hat 2 Gesichter; der inneren, gesellschaftspolitischen Komponente steht die Tatsache gegenüber, dass sich das Drogenimperium in feindlicher Absicht weltweit all jener Mittel bedient, die auch unter dem eng gefassten Begriff der schweizerischen Sicherheitspolitik als äusserliche Bedrohung erfasst werden: «Unterwanderung, Terror, Machtmisbrauch, Erpressung, direkter oder indirekter Angriff...»¹⁴

Die Abwehrstrategie – insbesondere wenn Vor- und Nachteile des Einsatzes militärischer Mittel diskutiert werden – muss dieser mehrschichtigen Problematik Rechnung tragen.

3. Der Drogenfeind

Die Weltmacht Drogen – so befürchten viele Spezialisten – gebietet über ein multinationales Imperium, das kaum zu stoppen ist. Im Angriffsvisier steht neben den USA in zunehmendem Masse auch Europa. Der Drogenfeind verfügt weitgehend über volle Handlungsfreiheit, er bestimmt Zeitpunkt und Ort des Handelns, er hält sich an keine Regeln der internationalen Völkergemeinschaft und hat seine Helfershelfer in der Abwehrfront des angegriffenen Opfers bei Zoll, Polizei, Geheimdienst, Militär und Justiz. Die Analyse der feindlichen Möglichkeiten muss auch in Rechnung stellen, dass die Drogenorganisation über ein internationales Beziehungsnetz verfügen, das nationale Grenzen überspielt. Die Verteilnetze sind flexibel und redundant d.h. Einbrüche als Folge von Abwehrerfolgen werden mit Umdispositionen,

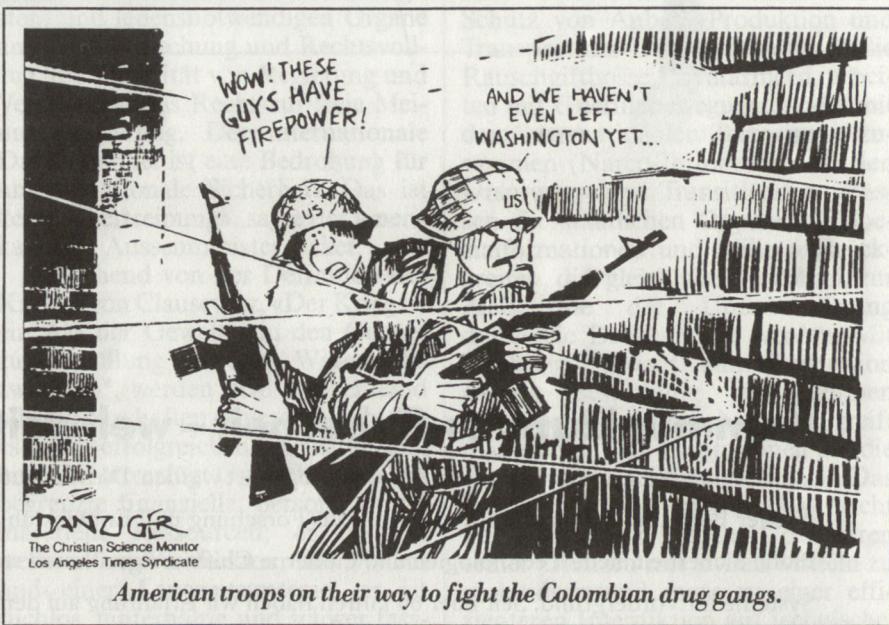
Verlagerung der Produktion oder neuen Transitrouten umgehend wettgemacht. Die Organisationen sind diszipliniert, hierarchisch organisiert und gut geführt. Weltweit operierende Drogenorganisationen verfügen über ausgedehnte Logistik mit einer Flotte von Schiffen, Flugzeugen, Transportfahrzeugen, Kurieren, Mittel zur internationalen und nationalen Informationsbeschaffung, -auswertung und -übermittlung. Universell kommt neben krimineller Gewalt vor allem die Finanzwaffe zum Einsatz. Die Weltmacht Drogen nimmt für sich in Anspruch, zum grössten liquiden Finanzimperium aufgestiegen zu sein.

4. Die Abwehrstrategie

Die Analyse möglicher Abwehrstrategien offener und demokratischer Gesellschaften zeigt, dass die notwendigen zivilen Mittel zur effizienten Drogenbekämpfung in den meisten Fällen die zur Verfügung gestellten personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen bei weitem übersteigen. Alle Experten sind sich einig, dass es sich um ein lang andauerndes Ringen handelt, das Ausdauer und substantielle Investitionen auf weite Sicht verlangt. Der Gesamterfolg in dem ca. 10 Jahre alten Abnützungskrieg ist mehr als zweifelhaft. In optimistischen Lagebeurteilungen spricht man von einem «Patt im Drogenkrieg», viele befürchten, dass die legale

Staatsgewalt gegen das vormarschierende Drogenimperium auf verlorenem Posten steht. In dieser ausweglos erscheinenden Situation werden auch Stimmen laut, welche mit einer Form von staatlich kontrollierter Legalisierung das Preis- und Profitgefüge und damit das Finanzimperium der Drogenmafia zum Einstürzen bringen möchten.¹⁵ Hält man an der Illegalität und der Kriminalisierung des Rauschgifthandels fest, muss man in einer Doppelstrategie nicht nur Angebot, sondern auch die Nachfrage senken. In Anbetracht des gestellten Themas beschränken wir uns auf sicherheitspolitische Überlegungen einer Abwehrstrategie, die das **Angebot im Visier** hat und alle Stadien vom Drogenanbau, über die Produktion, Handel und Vertrieb erfassen muss.

Der **Kampf gegen den Drogenanbau** ist der kostengünstigste. Zu jedem späteren Zeitpunkt, sei es zur Zerstörung der Labors, zur Bekämpfung von Vertrieb und Verteilung steigen die Kosten zur Erfassung des Rauschgiftes exponentiell. Der Anbau bildet aber Teil der wirtschaftlichen und sozialen Problematik der Dritt Weltländer. Die Bauern, denen Anbaualternativen kaum ein entsprechend hohes Einkommen garantieren, widersetzen sich aus ökonomischer Not der Zerstörung der Anbaugebiete und werden durch bewaffnete Elemente der Drogenorganisation oder revolutionäre Guerillabewegungen unterstützt. Entsprechend ist der Kampf gegen den Anbau von Drogen ein gefährliches Unterfangen, das den Einsatz von



Amerikanische Truppen auf ihrem Weg, um kolumbianische Drogenkartelle zu bekämpfen. «Oh, haben diese Kerle Feuerkraft» – «Ja, dabei haben wir noch nicht einmal die Bundesstadt verlassen.»

Waffengewalt, von Spezialformationen der Polizei und des Militärs erfordert.

Die **Interdikton** ist das Schlüsselwort zur Unterbrechung der Drogenhandelskette. Unbrauchbarmachen von Produktionsstätten, Chemikalien, Labors, geheimen Start- und Landepisten, die Beschlagnahme von Transportmitteln wie Flugzeuge, Schiffe, oder illegale Drogengelder, das Abfangen von grenzüberschreitenden Drogensendungen, Kurieren, die Verhaftung und Verurteilung von Mitgliedern der Drogenorganisationen. Die lückenlose Überwachung nationaler Grenzen ist, wie das Bsp. der USA zeigt, im heutigen Zeitpunkt der Freizügigkeit und internationalen Mobilität ein Ding der Unmöglichkeit, auch wenn dies Politiker immer wieder fordern und hiezu Militär einsetzen wollen.¹⁶ Zur effizienten Interdiktion bedarf es fünf Voraussetzungen, die einen direkten Bezug zur Führung militärischer Operationen haben. Es sind dies die umfassende Nachrichtenbeschaffung über die Landesgrenzen hinaus (Intelligence), die zentrale, EDV-gestützte Nachrichtenauswertung und -verbreitung, die zeitgerechte Kontrolle und Führung aller Abwehrmittel im Verbund (Command, Control, Communication, also nichts anderes als integrierte C-3-I-Systeme mit Fusion Centers); dann die Überwachung (Surveillance), die Verfolgung der Drogensendungen (Pursuit) und schliesslich die Beschlagnahme (Capture). Es liegt auf der Hand, dass die Erfolgsquote solcher Aktionen wesentlich durch internationale bzw. regionale Zusammenarbeit gesteigert werden kann.¹⁷ Am empfindlichsten trifft man die Handlungsfreiheit der Drogenorganisationen aber, wenn es gelingt, die illegalen Drogengelder zu beschlagnahmen und das Unterweltfinanzimperium direkt anzugreifen.

5. Militärische Mittel im Einsatz gegen die Droge?

Fragen wir uns nach der Veranlassung zum Einsatz militärischer Mittel, liegen die Motive nach der Lagebeurteilung der feindlichen und der eigenen Mittel auf der Hand:

- Der sicherheitspolitische Bezug ist gegeben, die gegenseitige Kriegserklärung erfolgt, die Kampfhandlungen sind im vollen Gang.
- Die westlichen Demokratien sind

in der Defensive, die zivilen Abwehrmittel hoffnungslos überfordert.

– Das teure militärische Instrumentarium hat gegenwärtig brachliegende Kapazitäten, Budgetrestriktionen rufen nach einer Konzentration der Kräfte; die Zeit drängt, die öffentliche Meinung erwartet Erfolge im Abwehrkampf, die bisher ausblieben; psychologisch gilt es, aus der Defensive herauszutreten und die Freiheit des Handelns an sich zu reissen.

Warum also nicht? Während in verschiedenen Dritt Weltländern der Einsatz militärischer Mittel im Drogenkrieg fast eine Selbstverständlichkeit darstellt, ist dieser in Demokratien westlichen Zuschnitts aus grundsätzlichen Überlegungen nicht unbedenklich. Dabei gehen die Forderungen nach Einsatz militärischer Mittel sehr unterschiedlich weit. In der einen oder anderen Form ist der militärische Einsatz im Drogenkrieg in verschiedenen westlichen Ländern – wie etwa den USA – heute schon Tatsache und nimmt an Bedeutung zu.

Als Voraussetzung müssen klare **rechtliche Grundlagen** vorhanden und eine parlamentarische Kontrolle sichergestellt sein. Der Einsatz der Streitkräfte im Rahmen ihres verfassungsmässigen Auftrages muss zur Drogenabwehr an rechtliche und politische Einschränkungen und Bedingungen geknüpft werden. Von Maximalforderungen – wie der generellen Ausstattung des Militärs mit Polizeigewalt innerhalb und ausserhalb der Landesgrenzen – ist abzusehen. In der Regel sollte das Militär nur eine Hilfsfunktion übernehmen und in subsidiärer Weise die zivilen Abwehrorgane unterstützen, wenn diese ihre gesetzlichen Pflichten nicht mehr erfüllen können.¹⁸ Dies bedingt, dass klare Kompetenzabgrenzungen zwischen den verschiedenen Stellen vorgenommen werden, die sich mit der Drogenabwehr befassen.¹⁹ Im allgemeinen war die Begeisterung in den Streitkräften – nicht nur in den amerikanischen – gering, in den Drogenabwehrkrieg hineingezogen zu werden. Die Vorbehalte sind mannigfach: Insbesondere wird befürchtet, dass dadurch die Kriegsbereitschaft leidet, das Militär sei für diese Aufgabe weder genügend ausgebildet noch das geeignete Mittel. Ein gesellschaftspolitisches, soziales Problem könne nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden. Gemessen an der Effizienz sei ein militärischer Einsatz nicht kostengünstig.

Man fürchtet auch langfristig negative politische Konsequenzen für das Militär. Das Verhältnis zwischen der zivilen und der militärischen Seite würde durch «unzimperliche militärische Problemlösungen» belastet. Der Einsatz von Soldaten als Polizisten würde sich auch negativ auf die innere Moral der Streitkräfte auswirken, und gemeinsam gesehen sei der Misserfolg in diesem hoffnungslosen Abwehrkampf vorprogrammiert. Sogar ein erfolgreicher Einsatz des Militärs wäre bedenklich, weil die Versuchung wachsen würde, dieses in weiteren Bereichen einzusetzen, in denen zivile Organe von Demokratien überfordert sind.

Demgegenüber haben Stimmen im amerikanischen Kongress und öffentliche Meinungsumfragen aus einem gewandelten Bedrohungsempfinden, in dem neue Bedrohungsformen wie Drogen und Umwelt in den Vordergrund rücken, anderslautende Erwartungen formuliert. Auf den Einsatz des Militärs im Drogenkrieg zu verzichten, würde langfristig bedeuten, der Aufblähung eines Polizeiapparates das Wort zu reden, was mindestens so bedenklich sei.²⁰

6. Militärische Einsatzmöglichkeiten

Das Militär verfügt zweifelsfrei über nützliche Fähigkeiten im Kampf gegen die Droge.

Im **Kampf gegen den Anbau** werden zurzeit lokale Militär- und Polizeiformationen materiell, finanziell oder ausbildungsmässig unterstützt. Informationen aus weltweit operierenden Nachrichtendiensten oder die aus der Satellitenaufklärung über Anbauflächen, Flugfelder, Labors und Schmuggelrouten gewonnen, werden dem Ursprungsland zur Verfügung gestellt.²¹ Ausnahmsweise sind amerikanische Truppen bei der Zerstörung der Rauschgiftproduktion im Ursprungsland eingesetzt worden.

Vielfältigere Einsatzmöglichkeiten eröffnen sich dem Militär bei der **Interdikton**. Hier kann es wichtige Hilfsfunktionen übernehmen und in subsidiärer Weise die zivilen Abwehrorgane unterstützen. Dies erfolgt u.a. durch das Zurverfügungstellen von Personal und Material für Transport, Übermittlung, Überwachung insbesondere bei der Inderdiktion illegaler Drogentransporte auf dem Land-, See- und Luftweg. Gestützt auf die erste koordinierte Gesamtabwehrstra-



Mit Radarflugzeugen wird die Infiltration von Drogen in die USA auf dem Luftweg erschwert: links eine Crew der US-Navy in einem E-2C Hawkeye, rechts eine P-3B Orion der Zollbehörde (Foto: US-Navy)

tegie des amerikanischen Präsidenten («National Drug Control Strategy» vom 5.9.89) und den Präzisierungen in der «1990 National Drug Control Strategy» vom 25.1.90 wird der Aufgabenbereich der Streitkräfte und der Nachrichtendienste bei der Drogenabwehr erheblich erweitert. Das «Department of Defense» will bedeutend mehr Mittel und Personal zur Verfügung stellen und das Drogenbekämpfungsbudget im Fiskaljahr 1991 auf 1200 Millionen Dollar aufstocken. Im Vordergrund stehen: verstärkte und koordinierte Anstrengungen und Hilfeleistungen bei der Interdiktion, der Überwachung der Luft-, See- und Landesgrenzen und rasch verfügbaren Eingreifkräften, operationell aus einer neuen Einsatzzentrale in Fort McPherson, Georgia, geführt. Das NORAD (North American Aerospace Defense Command) wird verantwortlich für die Überwachung des Luft- und Seeraums und will hiezu 44 Radarstationen, 50 Interzeptionsflugzeuge und 16 Aerostaten einsetzen. Mehr als 40% der weltweit geflogenen AWACS-Aufklärungsflüge sollen der Drogenabwehr dienen, und die US-Navy muss für diese Aufgabe permanent Schiffe zur Verfügung stellen. Durch die Schaffung eines nationalen Nachrichtenzentrums (National Drug Intelligence Center) soll die Nachrichtenbeschaffung, -auswertung und -verbreitung aller Nachrichtendienste national und international koordiniert werden. CIA-Direktor Webster hat die Drogenbekämpfung zu einer neuen Priorität erklärt und die Schaffung einer CIA «Counternarcotic Unit» angekündigt. Die Kooperation mit Kolumbien, Peru und Bolivien soll innerhalb der sogenannten Anden-Strategie, wie auf dem Gipfel von Cartagena vereinbart, verstärkt werden.²² Die «National Guard» wird zunehmend im Innern der USA mit Hilfsfunktionen bei der Drogenbekämpfung betraut.²³ Bemerkenswert ist, dass das Militär mehr und mehr die positiven Folgen dieses verstärkten

Engagements im Drogenkrieg hervorhebt: Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Waffengattungen, bessere Vermischung der verschiedenen integrierten Aufklärungs-, Führungs- und Übermittlungssysteme, substantielle Verbesserung der nationalen Luft- und Grenzüberwachung, die Möglichkeit wichtige Forschungs- und Entwicklungsprogramme bei den Budgetrestriktionen über die Runden zu retten und ein verbessertes Image in der Öffentlichkeit durch die als nützlich erachtete Hilfeleistung.²⁴

7. Mögliche Konsequenzen eines militärischen Einsatzes

Bei der Beurteilung möglicher Konsequenzen militärischer Einsätze stehen nicht nur sicherheitspolitische, sondern auch innen- und aussenpolitische Überlegungen im Vordergrund. Gerade die Idee, das Militär auch in der Verteil- und Vertriebsphase gegen die Drogenkriminalität einzusetzen, muss aus militärischen Kreisen vehement bekämpft werden. So erklärte Verteidigungsminister Cheney zu Recht: «The Defense Department is not a law enforcement agency. We do not enforce domestic criminal laws nor can we solve society's demand problem.»²⁵ Bei der Beurteilung, in welchem Umfang das Militär den zivilen Stellen personelle und materielle Hilfsmittel zur Verfügung stellen kann, müssen in der heutigen Situation auch vermehrt innenpolitische Überlegungen angestellt werden. Angesichts des gewandelten Bedrohungsempfindens des Bürgers lohnt es sich unter Umständen, für diese neuen Aufgaben sichtbar gewisse Mittel zu investieren, auch wenn der direkte militärische Wert klein ist. Dafür könnte daraus indirekter sicherheitspolitischer Gewinn für das Ganze resultieren: Einstellung zu Sinn und Zweck der Armee, die Akzeptanz dieses Instrumentes, die Bereitschaft, für sie finan-

zielle Opfer zu tragen, mag durch solche, dem Bürger sinnvoll und nützlich erscheinende Einsätze, erhöht werden. Andererseits wird die Armee es nicht vermeiden können, durch derartige Einsätze vermehrt der innenpolitischen Auseinandersetzungen ausgesetzt zu sein. Möglicherweise müssen für eine Freiwilligenarmee und eine Armee, welche auf der allgemeinen Wehrpflicht basiert, unterschiedliche Folgerungen gezogen werden.

Komplexer wird u.E. die Situation, wenn ein Einzelstaat militärische Kräfte ausserhalb der eigenen territorialen Grenzen, sei es in internationalen Gewässern, im internationalen Luftraum oder sogar auf fremdem Territorium einsetzt.

Derartige Aktionen müssen – auch wenn sie durch die internationalen Verflechtungen der Drogenmafia als berechtigt erscheinen – im Lichte nicht nur des internationalen Rechts, der völkerrechtlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen betrachtet werden. Sie haben mit Sicherheit auch direkte bilaterale innen- und aussenpolitische Konsequenzen und können unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf eine ganze Region und über diese hinaus, auf die strategische Ebene haben.²⁶ Operationen wie «Blast Furnace», die Invasion Panamas oder der Flotteneinsatz gegen Kolumbien haben dies eindrücklich gezeigt.²⁷ Die Konsequenz müsste sein, dass sicherheitspolitische Aspekte nationaler Drogenabwehrstrategien in einer gesamtheitlichen Weise beurteilt werden. Gegen das Drogenproblem mit globalem Charakter können zudem nur enge multinationale Zusammenarbeit und Koordination sicherheitspolitischer nationaler Massnahmen zum Erfolg führen. Diese geforderte Zusammenarbeit im Krieg gegen die Droge stellt neutrale Staaten vor heikle Probleme und verlangt deren genaue Definition im Rahmen der Neutralitätspolitik.

Anmerkungen

¹ Vgl. hiezu den Artikel des Autors in NZZ Nr. 203, 2./3. September 1989. Im Krieg gegen das Rauschgift, Sicherheitspolitische Überlegungen im Kampf gegen die Drogen.

² IHT, 15.3.1989, S.3.

³ Aussenminister Baker in einer Rede vor dem Forum Club in Houston, 22.11.1989. Vgl. ebenso Präsident Reagan in NSDD Nr. 221.

⁴ Über die Natur des Krieges, Hinterlassenes Werk von General Carl von Clausewitz. Vom Kriege, S.13 ff.

⁵ US Department of Defense, Dictionary of Military and Associated Terms, JCS Pub I, June 1, 1987, p. 214

⁶ Newsweek, 28.11.1988, S. 41; «Cocaine, Opium, Marijuana, Global Problem, Global Response», National Institute on Drug Abuse, 1988; M.H. Abbott, The Army and the Drug War, Parameters, Dec. 1988. The Marine Corps and the War on Drugs, USMC Gazette, Jan. 1989, p. 25; The Ad Hoc War, Proceedings, Dec. 1987, p. 85.

⁷ E.A. Nadelmann, US Drug Policy: A Bad Export, Foreign Policy, No 70, Spring 1988, p. 87, 94.

⁸ Vgl. Griff der Drogenmafia nach politischer Macht, NZZ Nr. 8, 11.1.1990, S. 11.

⁹ Vgl. Kokain-Republik Kolumbien, Weltmarkt Drogen, Spiegel Spezial 1989.

¹⁰ M.H. Abbott, The Army and the Drug War: Politics or National Security? Parameters, Dec. 1988, p. 97.

¹¹ Countering Narco-Terrorism, USMC Gazette, Jan. 1989, p. 26.

¹² Flora Lewis, New Allies in the War on Drugs, IHT, 3.4.89, S. 8, How Columbias Drug Trade took Root, IHT 23.6.1989.

¹³ Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz, 27.6.1973, S. 4 u. 5.

¹⁴ a.a. O. S. 5.

¹⁵ Vgl. A. Nadelmann, US Drug Policy: A Bad Export, Foreign Policy, Nr. 70, 1988, S. 83.

¹⁶ Drug Smugglers Prove Elusive Targets for Interdiction Forces, Aviation Week 30.1.1989, S. 34.

¹⁷ War against Drugs: Time to Map a

Battle Plan for the Americas, IHT 23.6.1989.

¹⁸ M.H. Abbott a.a. O p.100.

¹⁹ Newsweek, 10.4.1989.

²⁰ Vgl. die Spezialnummer War on Drugs, Military Review March 1990.

²¹ IHT 16.10.1989.

²² NZZ 17./18.2.1990; International Defense Review 4/1990 p. 373; IHT 23.4.1990, IHT 10./11.3.1990, IHT 26.3.1990; Aviation Week 2.4.1990.

²³ The National Guard in the War or Drugs, Military Review, March 1990, p. 41.

²⁴ C.L. Diaz, DoD Plays in the Drug War, Proceedings, p. 76 May 1990.

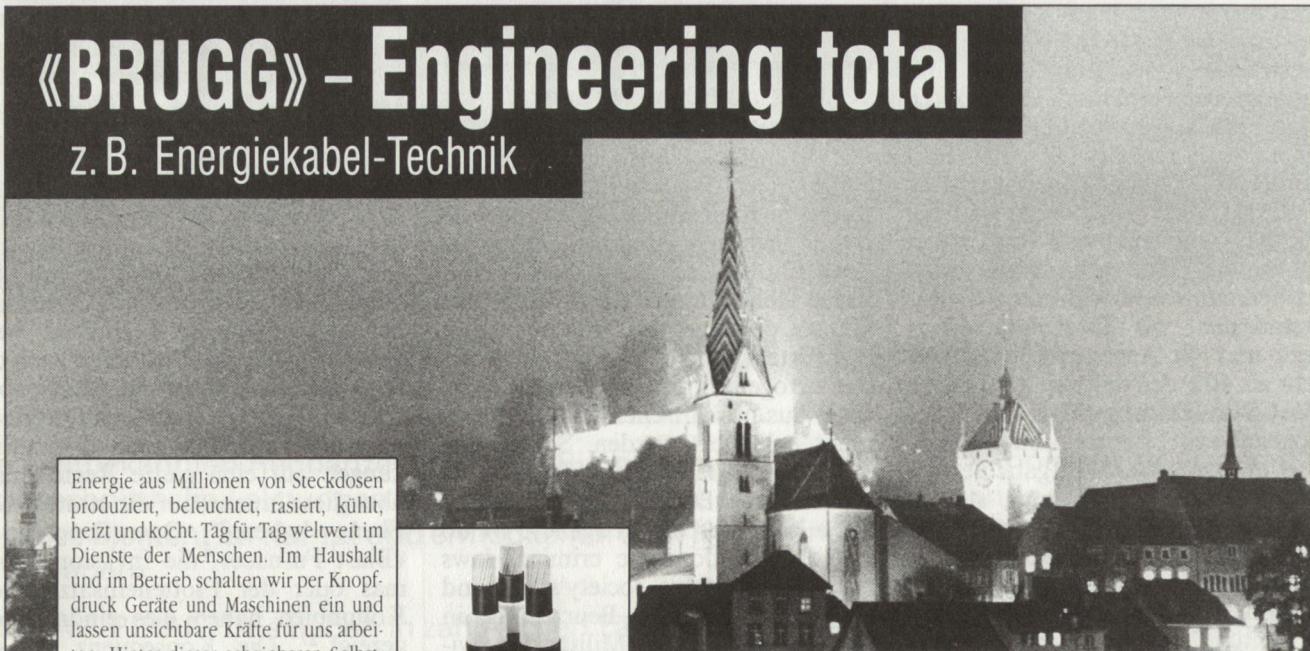
²⁵ IHT 19.9.1989, p. 1 u. 7.

²⁶ The transnational drug trade and regional security, Survival, Nov./Dec. 1989, p. 533.

²⁷ NZZ 30/31.12.1989 und 10.1.1990; Interview mit Prof. Jacques Freymond, TSR, 8.1.1990. ■

«BRUGG» - Engineering total

z. B. Energiekabel-Technik



Energie aus Millionen von Steckdosen produziert, beleuchtet, rasiert, kühlte, heizt und kocht. Tag für Tag weltweit im Dienste der Menschen. Im Haushalt und im Betrieb schalten wir per Knopfdruck Geräte und Maschinen ein und lassen unsichtbare Kräfte für uns arbeiten. Hinter dieser scheinbaren Selbstverständlichkeit ist ein riesiges Netz von Energiekabeln verschiedenster Spannungen verborgen. Know-how von BRUGG trägt dazu bei, Licht ins Dunkel, Wärme in den Alltag, Dinge ins Rollen zu bringen. Dank langjähriger Erfahrung und umfassendem Engineering können wir im Energiesektor optimale Lösungen anbieten. Schweizweit. – Weltweit.

BRUGG Produkte erfüllen internationale Qualitätsnormen

BRUGG

Brugg Kabel AG

5200 Brugg · Telefon 056 48 31 31
Fax 056 42 28 41